

# VORTEILE DURCH DAS NEUE ZAHLUNGSDIENSTE- GESETZ

## **GARANTIERTE ÜBERWEISUNGSDAUER BIS ZUR BANK DES EMPFÄNGERS**

Überweisungen in den oben genannten Währungen werden ab 01.01.2012 spätestens einen Geschäftstag nach Eingang des Zahlungsauftrages bei der HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG der Empfängerbank mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum gutgeschrieben. Bis 31.12.2011 dauert die Überweisung maximal drei Tage.

## **BUCHUNGEN INNERHALB DER HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG**

Überweisungsbeträge, bei denen sowohl der Empfänger als auch der Auftraggeber Kunde der HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG ist, werden noch am gleichen Geschäftstag wertgestellt.

## **BUCHUNGSTAG = WERTSTELLUNGSTAG**

Eine Belastungsbuchung wird frühestens mit dem tatsächlichen Buchungstag wertgestellt. Die Zinsrechnung für Gutschriftsbuchungen beginnt spätestens am Buchungstag.

## **VERLÄNGERTE EINSPRUCHSFRISTEN BEI EINZUGSERMÄCHTIGUNGEN UND LASTSCHRIFTEN**

Gegen ungerechtfertigte Einzugsermächtigungsaufträge kann künftig 56 Tage, anstatt bisher 42 Tage, widersprochen werden. Bei Lastschriftaufträgen steht die Widerspruchsfrist nur dann zu, wenn Sie als Zahlungspflichtiger nicht mindestens vier Wochen vor Einzug eine Verständigung vom Zahlungsempfänger erhalten haben oder der Betrag unangemessen hoch ist. Hier besteht eine Frist von 13 Monaten.

## **KOSTENLOSE VERTRAGSBEENDIGUNG (NUR VERBRAUCHER)**

Bei Kontoauflösung werden keine Realisierungsspesen in Rechnung gestellt.

## **ANTEILIGE RÜCKVERGÜTUNG VON GEBÜHREN (NUR VERBRAUCHER)**

Im Vorhinein verrechnete Entgelte werden bei Vertragsbeendigung anteilig für den nicht genutzten Zeitraum refundiert (z.B. Kartengebühren).

## **NEUE HAFTUNGSBEGRENZUNG IM MISSBRAUCHSFALL**

Bei missbräuchlicher Verwendung eines Zahlungsinstrumentes sieht das ZaDiG neue Haftungsbeschränkungen vor.

## **TRANSPARENTE INFORMATIONEN**

- Aushändigen aller relevanten Informationen bei Vertragsabschluss und jederzeit auf Verlangen während der Geschäftsverbindung
- Genaue Informationen zur HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG, über die Nutzung der Zahlungsdienstleistung, über Entgelte, Zinsen und Wechselkurse, über Kommunikationswege, über Schutz und Abhilfemaßnahmen sowie über die Möglichkeit der Änderung und Kündigung des Vertrages
- Auf Anfrage kostenlose monatliche Auflistung der für die Abwicklung von Zahlungstransaktionen anfallenden Entgelte
- Verständigung bei Nichtdurchführung von Zahlungsaufträgen in vereinbarter Form (vorrangig via Kontoauszug)

HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG • Domgasse 5 • 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Tel. +43 (0) 50202-0 • service.austria@hypo-alpe-adria.at • www.hypo-alpe-adria.at



**HYPO ALPE ADRIA**  
GEMEINSAM. FREUNDLICH. FAIR.

# INFORMATION ZUM NEUEN ZAHLUNGSDIENSTGESETZ

Mit der EU-Richtlinie über Zahlungsdienste im Binnenmarkt („Payments Service Directive“, kurz PSD) schafft die EU den Rahmen für einen leistungsfähigen, harmonisierten europäischen Zahlungsverkehrsraum („Single Euro Payments Area“, kurz SEPA), der sich durch vergleichbare Produkte, Regeln und Systeme auszeichnet.

Die nationale Umsetzung dieses europäischen Rechtsrahmens für den Zahlungsverkehr bildet das per 01.11.2009 in Kraft tretende Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG). Damit einhergehend erfolgt eine Änderung des Bankwesengesetzes (BWG) und des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG). Das Überweisungs-gesetz wird mit dem Zahlungsdienstegesetz aufgehoben.

Die Umsetzung bringt für Sie als Bankkunde wesentlich mehr Effizienz und Transparenz im Zahlungsverkehr und bei Zahlungskonten. Das ZaDiG ist in erster Linie ein Regelwerk zur Stärkung der Verbraucherinteressen und stellt eine gemeinsame rechtliche Basis in der Europäischen Union für einen einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraum dar.

## WELCHE ZAHLUNGSDIENSTLEISTUNGEN SIND VOM ZAHLUNGSDIENSTGESETZ BETROFFEN?

- In- und Auslandsüberweisungen (einschließlich Daueraufträge)
  - Lastschriften (Lastschriftverfahren, Einzugsermächtigungsverfahren)
  - Zahlungen unter Verwendung eines Zahlungsinstrumentes:
    - Nutzung der Bankomatkarte (Hypo Maestro Kundenkarte) sowie der HippoCard
    - Nutzung der Kreditkarte (z.B. MasterCard, VISA Card)
    - Nutzung von Electronic Banking Produkten (z.B. Hypo Internetbanking, Hypo Officebanking)
  - Bareinzahlung auf ein Zahlungskonto
  - Barauszahlung von einem Zahlungskonto
- Nicht unter das Zahlungsdienstegesetz fallen im Wesentlichen Scheck-, Wechsel- und Wertpapierzahlungen.

## WAS SIND ZAHLUNGSKONTEN?

Alle Konten, über die der Kontoinhaber im Rahmen der zuvor genannten Zahlungsdienstleistungen verfügen und welches er für die Ausführung von solchen Zahlungsdienstleistungen nutzen kann. Darunter fallen beispielsweise: Gehaltkonten, Pensionskonten, Girokonten bzw. alle weiteren Konten, über die Zahlungsverkehrstransaktionen abgewickelt werden können (z.B. HippoCard).

Nicht zu Zahlungsverkehrszwecken eröffnete Konten sind vom Gesetz nicht umfasst (z.B. Sparbücher, Kredit- und Wertpapierverrechnungskonten).

## WELCHE WÄHRUNGEN SIND BETROFFEN?

EUR, andere EU/EWR-Währungen und CHF innerhalb des EWR-Raumes.

Bei dieser Information handelt es sich um Auszüge aus dem ZaDiG, den daraus resultierenden Änderungen des BWG und des KSchG.

Alle Angaben ohne Gewähr. Stand: März 2011.

**HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG** • Domgasse 5 • 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Tel. +43 (0) 50202-0 • [service.austria@hypo-alpe-adria.at](mailto:service.austria@hypo-alpe-adria.at) • [www.hypo-alpe-adria.at](http://www.hypo-alpe-adria.at)



**HYPO ALPE ADRIA**  
GEMEINSAM. FREUNDLICH. FAIR.